Kreis = Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths = Amtes Thorn.

No. 31. Freitag, den 31sten Juli 1835.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths=Amtes.

No. 151. IN. 936 R.

Den Ortsvorständen derjenigen Ortschaften, welche auf dem Marsche der Kaiserlich Russischen Garden durch den hiesigen Kreis bequartirt werden, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Quittungen über Servis, Vorspann und Fourage Behufs Liquidirung der diesfälligen Vergütung gleich nach dem Durchmarsch der Truppen

a. von den adlichen Ortschaften, mir,
b. von den Königlichen Ortschaften, dem hiesigen Domainen=Rent=Amt,
c. von den Kämmerei=Ortschaften, dem hiesigen Magistrat

einzureichen sind. Ich wiederhole dabei, daß

1. die Liquidirung des Servises auf Grund der von den als Marsch=Kommissarien fungirenden Preuß. Offiziere jeder Kommune zu ertheilenden Bescheinigungen über die Anzahl der in einem Orte einquartirt gewesenen Kaiserlich Russischen Offiziere, Beamten und Soldaten, aus welchen die Einquartirungs=Tage ersichtlich sein müssen, nach den von Sr. Majestät dem Könige genehmigten, im Kreisblatt No. 29 pag. 105 bekannt gemachten Sätzen erfolgt.
2. Die Vergütung für geleisteten Vorspann auf Grund der Requisitionen zur Gestellung desselben und den Quittungen der Marsch=Kommissarien (für Kranke auch unter Beifügung der ärztlichen Atteste) nach den Sätzen von 7 sgr. 6 pf. pro Pferd und Meile, und für den einspännigen Wagen von 11 sgr. 3 pf. liquidirt wird. Bei Lasten müssen 5 Centner per Pferd und 7 Centner mit dem einspännigen Wagen, bei mehreren Kranken 3 Mann pro zweispännigen Wagen fortgeschafft werden.
3. Die Fourage=Vergütung nach dem Durchschnitts=Marktpreise des betreffenden Monats, auf Grund der von den Marsch=Kommissarien ertheilten Quittungen, und stets getrennt von der Vergütung liquidirt wird, welche für die an vaterländische Truppen verabreichte Marsch=Fourage zu berechnen ist.

Die Quittungen über die an die mitkommenden einzelnen Preuß. Truppen verabreichte Fourage, sind indessen gleichzeitig einzureichen.

Die Ortsvorstände haben darauf zu sehen, daß sie über alle Leistungen und Lieferungen vorschriftsmäßige Quittungen erhalten.

Ferner wird den betreffenden Ortsvorständen hierdurch ausdrücklich zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß in Ermangelung der erforderlichen Schlafstellen, den Einquartirten die vorschriftsmäßige Quantität reines Lagerstroh von den Wirthen zu verabreichen ist, dieses muß unbedingt für beide Kolonnen zur Erhaltung der Reinlichkeit frisch geliefert werden, und darf mithin das von der ersten Kolonne bereits benutzte Lagerstroh nicht der zweiten Kolonne zur Benutzung überwiesen werden.

Thorn, den 27. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 152. JN. 915 R.

Seitens der Königlichen Regierung zu Marienwerder ist mir die Vervollständigung der Konsignationen, welche im Jahre 1832 von den in den adlichen Ortschaften vorhandenen Rauchfängen, gefertigt worden, hinsichts der seit dem Jahre 1832 vorgekommenen Zu- und Abgänge der Schornsteine, mit Zuziehung der Ortsvorstände, aufgetragen. Bei der Ergänzung jener Konsignationen muß mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit zu Werke gegangen, insbesondere muß der Flächeninhalt des zu jedem Hause gehörigen Grundbesitzes mit Rücksicht auf die stattgefundenen neuen Erwerbungen, Veräußerungen und Regulirungen nach culmischem Maaß durchweg richtig angegeben werden.

Die resp. Herren Rittergutsbesitzer, Gutspächter und Ortsvorstände der adlichen Güter werden daher ergebenst ersucht, mit der erforderlichen Information versehen, Behufs der in Rede stehenden Vervollständigung auf den 6ten August c., Vormittags 8 Uhr, sich gefälligst persönlich hier einfinden zu wollen.

Die Sache bedarf der Beschleunigung, da die vollständige Arbeit bis zum 10. August der Königl. Regierung zu Marienwerder schon eingereicht werden soll, und bitte ich daher so dringend als ergebenst in dem Termine unfehlbar zu erscheinen, widrigenfalls die Aufnahme der Nachrichten durch einen Kommissarius auf Kosten des Ausbleibenden würde erfolgen müssen.

Thorn, den 22. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 153. JN. 3388.

Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß unbekannte Personen im Kreise ohne die vorschriftsmäßigen Hausir-Gewerbescheine mit Sensen, Strohmessern und anderen kurzen Eisenwaaren hausiren sollen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände des Kreises werden daher aufgefordert, auf dergleichen unbefugte Verkäufer zu vigiliren, ihre Legitimation genau zu prüfen, und wenn sie mit den vorschriftsmäßigen Hausir-Gewerbescheinen, welche, wenn sie von einer andern Regierung ausgestellt worden, durch die Königl. Regierung zu Marienwerder ausdrücklich auf das diesseitige Departement ausgedehnt sein müssen, nicht versehen sind, die Waaren sofort zu konfisziren und hieher zu schaffen, auch die Kontravenienten persönlich, Behufs Einleitung der Untersuchung, hieher zu gestellen.

Thorn, den 22. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 154. JN. 3492.

Die nachstehend signalisirte Dienstmagd Justine Hoffmann aus Culm, welche wegen Bettelei in der Besserungs-Anstalt in Graudenz detenirt worden, ist am 28. Juni c. von dort entwichen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände ersuche ich, auf dieselbe strenge zu vigiliren und im Betretungsfalle hier abzuliefern.

Thorn den 18. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

Signalment.

Größe 4 Fuß 6 Zoll, Haare schwarz, Augenbraunen dunkel und schwach, Stirn lang, Augen hellgrau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn oval, Gesicht länglich und stark voll Sommersprossen, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Füße gesund.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 24 Jahre, Religion katholisch, Gewerbe Dienstmagd, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung.

Graudrillichener Rock, graudrillichene Jacke, Holzpantoffel, weißleinene Mütze, weißleinenes Halstuch und Hemde.

No. 155. IN. 4015.

In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. ist aus dem Dienste der Wittwe Papke in Konczewitz der nachstehend signalisirte Schäferknecht Peter Plaath, des Diebstahls an Schafen verdächtig, entwichen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände ersuche ich demnach, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier abzuliefern.

Thorn, den 27. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

Signalement.

Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Statur schlank, Gesichtsfarbe gesund, Religion evangelisch, Sprache deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: stottert.

Bekleidung.

Ein blautuchener Mantel, ein runder Filzhut, leinene Hosen, auch Lederhosen, alte Stiefel, boyne Unterjacke mit weißem Band besetzt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zum Ankauf von circa 25 bis 30 Zentner ordinairer Landwolle haben wir einen Lizitations-Termin auf den 20. August c., Nachmittags 3 Uhr, in unserm Geschäfts-Zimmer anberaumt, wozu lieferungsfähige Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Königl. Regierung in Marienwerder ab und können die Lieferungs-Bedingungen hier täglich eingesehen werden.

Graudenz, den 16. Juli 1835.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Bekanntmachung.

Da zum Verkauf des den Philipp Szymanskischen Erben zugehörigen, zu Konczewitz unter No. 3 belegenen, auf 347 Rtl. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzten Bauer-Grundstücks der Bietungs-Termin auf

den 15ten August d. J.,

vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath v. Teschen angesetzt worden, so werden Kauflustige aufgefordert, sich in diesem Termine, welcher peremtorisch ist, zahlreich einzufinden und ihr Gebot zu verlautbaren. Zugleich werden auch die Marianna, verehelichte Kaminska, geborne Szymanska, und ihr Ehemann, da deren Wohnort in Polen unbekannt ist, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben mit dem Verkauf des Grundstücks dennoch verfahren werden wird.

Thorn, den 15. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Das den Peter Krollschen Erben zugehörige, zu Rogowko unter No. 2 belegene Bauer-Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungs-Termin auf

den 15ten August d. J.,

vor dem Herrn Justiz-Rath v. Teschen an. Die Taxe beträgt 665 Rtl. 1 sgr. und kann täglich mit dem Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich wer-

den alle unbekannte Realprätendenten an dieses Grundstück vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden.

Thorn, den 1. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Der auf 132 Rthlr. 7 sgr. veranschlagte Reparaturbau der katholischen Kirche zu Groß Radowitz soll im Wege der Lizitation öffentlich an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu Termin auf Sonnabend, den 1. August c. im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts ansteht, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Anschlag und die Lizitations-Bedingungen hier eingesehen werden können.

Gollub, den 19. Juli 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Privat-Anzeigen.

Höherer Bestimmung zufolge, ist die Wahl eines Landschafts-Raths für die Kreise Culm, Graudenz und Thorn angeordnet. Ich ersuche alle Herren Mitstände an dem von mir, den 10. August c., in Graudenz im Gasthofe zum goldenen Löwen, angesetzten Kreistage, gefälligst Theil zu nehmen. Die etwa nichterscheinenden Herren Rittergutsbesitzer bitte ich ergebenst, mir ihre Wahlvota zukommen zu lassen.

Zaskocz, den 18. Juli 1835.

Der Landschafts-Deputirte von Samplawski.

Porzellan-Auction.

Am 31. Juli; 1., 3., 4., 5., 6. und 7. August d. J., Vormittags von 9 Uhr an, wird im Gasthofe zu den drei Kronen, bei Herrn Wolszczynski, die Königliche Berliner Porzellan-Manufactur mehrere weiße, wie auch bemalte und vergoldete Porzellane, als: Kaffee-, Thee- und Tafel-Geschirre, Assietten, Saucieren, Schüsseln, Teller, Terrinen, Tassen, Kaffe-, Milch-, Sahne und Thee-Kannen, Tabacksköpfe, Vasen, Waschbecken, Wasserkrüge, Nachttöpfe und mehrere andere Artikel, durch den unterzeichneten Beamten der Königlichen Porzellan-Manufactur gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigern lassen.

Die an jedem Tage zu verauctionirenden Porzellane können eine Stunde vor der Auction besehen werden.

Thorn, 1835. Koch.

Die Kuhpächterei auf Przysiek ist von Martini d. J. zu verpachten.

Vorwerk Przysiek, den 14. Juli 1835. Krause.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 23. bis 29. Juli.	Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte (nach Sg)	—	35	—	—	—	24	120	750	10	110	6	5	60	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{2}$
mittler Sorte (nach Sg)	—	—	—	—	—	—	110	690	—	—	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	55	$2\frac{1}{3}$	—	3	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn,